

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4568) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Nach dem Kampfe.

* Leipzig, 3. März.

Nicht zwei Wochen haben die Bergleute des Zwickauer und Engauer Reviers gestreikt. Welchen Umständen es geschuldet ist, daß die Bergleute wieder in die Gruben fahren mußten, ist bekannt: es war die Unmöglichkeit, das Koalitionsrecht zu handhaben, das die Behörden den Arbeitern aus den Händen gewunden hatten. Geschlossen standen die bürgerlichen Parteien mit der Regierung gegen die Arbeiter auf Seite der Grubenbesitzer. Dasselbe Bild bot auch die Debatte über die Interpellation Fröhndorf in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags, nach der die Dresdener Nachrichten ausrufen konnten, der „Gedanke der staatserkaltenden Solidarität“ habe einen glänzenden Triumph errungen. Nach der Bewegung klingt es aber anders. Heute kommt selbst konservativen Blättern die Erkenntnis, daß sie nur für die Grubenbesitzer und gegen die Interessen der Industrie gearbeitet haben.

Die Ausständigen haben wiederholt während ihres kurzen Kampfes darauf hingewiesen, daß die Grubenbesitzer keine Einigung mit den Arbeitern wollten, daß ihnen der Streik gelegen und erwünscht komme, weil ihnen die Streiklausel die Möglichkeit gebe, die Lieferungsverträge aufzuheben und neue Preise, sogenannte Zeitpreise zu fordern. Solange der Streik währte, suchten die bürgerlichen Blätter diese Behauptung einfach als „Seyerei“ darzustellen und als die Arbeiter in der Lage waren, den dokumentarischen Nachweis zu liefern, daß die Grubenverwaltungen in der That die Lage benutzten, um die Lieferungsverträge aufzuheben und neue Preise zu diktieren, begegnete man dieser Thatsache mit der Ausrede, daß von der Preissteigerung nur vorübergehend und ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden würde. Heute wird in der Presse bereits der Plan der Grubenbesitzer erörtert, neue Verträge mit einem Preisaufschlag von 20 bis 25 Mark pro Lowry anzubieten!

Während des Ausstandes erschien in den die Sache der Grubenbarone führenden Blättern eine Darstellung, durch die bewiesen werden sollte, daß die Grubenverwaltungen unmöglich die Forderungen der Arbeiter bewilligen könnten, weil der Mehraufwand den ganzen Reingewinn verschlingen würde. Als wenn die Kohlenbarone einen Pfennig von ihrem Gewinne für die Arbeiter hergeben würden! In dieser Darstellung wurde der durchschnittliche Erlös für eine Lowry oder einen Doppelwagen von 10 Tonnen auf 125 Mark im Vorjahre angegeben. In Wirklichkeit dürfte der Erlös höher sein, denn im Juni dieses Jahres wurde

nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes die Lowry in Berlin mit 222,50 Mark notiert. Aber wenn der durchschnittliche Erlös 125 Mark betragen hätte, so würde eine Preiserhöhung von 25 Mark eine Steigerung von 20 Proz. ausmachen. Und diese Preissteigerung soll einreden, ohne daß die Grubenverwaltungen den Arbeitern auch nur einen Pfennig geben; sind doch die Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder eingefahren. Daß die Grubenverwaltungen den Arbeitern aber nachträglich und freiwillig eine Lohnerhöhung anbieten sollten, das glaubt außer den im Dienste der Grubenverwaltungen stehenden Zeitungsulks niemand.

Wer sich den Dingen nicht absichtlich verschleht, der wird heute auch zugeben, daß die Grubenbarone den Streik gewünscht haben, um ihre Kohlengewinne zu steigern. Nun fängt auch den bürgerlichen Blättern ein Licht an aufzugehen. So wendet sich jetzt das konservative Chemnitzer Tageblatt gegen die Streiklausel. Das Blatt meint, es sei zu billigen, daß in den Verträgen Rücksicht auf Arbeitseinstellungen genommen werde; ungerecht aber und das öffentliche Interesse schwer schädlich sei es, daß sich die Werkbesitzer bei einem partiellen Streik sofort aller Lieferungsverträge entbunden erklärten. Hier wird also zugestanden, daß die Werkverwaltungen nicht nur ausnahmsweise sich auf die Streiklausel beriefen, sondern alle Lieferungsverträge lösten. Das Blatt sagt dann weiter, da im Durchschnitt während des Streiks nur 25 Prozent der Arbeiter ausständig gewesen seien, so hätten die Verträge wohl zu drei Vierteln erfüllt werden können. Es rächt sich hier das amtliche Vertuschungssystem. Gewiß ist die Durchschnittszahl der Ausständigen höher als 25 vom Hundert gewesen und dann waren auch 90 Prozent der Ausständigen Förderleute, Arbeiter unter Tage, die die Kohle zu Tage fördern. Es hätte also wohl nie mehr als die Hälfte der gewöhnlichen Kohlenmenge gefördert werden können. Die Grubenverwaltungen aber ließen trotzdem in ihren Blättern erklären, daß das geförderte Kohlenquantum täglich größer werde und — machten trotzdem von der Streiklausel Gebrauch. Das Chemnitzer Tageblatt hält es deshalb für zweifelhaft, ob die Streiklausel korrekt angewandt worden sei und bemerkt, diese Frage würde wohl erst noch durch die Gerichte entschieden werden müssen. Die Industriellen haben also nicht die Absicht, sich nur zum Vorteil der Grubenverwaltungen schröpfen zu lassen und wollen den Kadi anrufen. Da darf man noch manche die Preistreiber der Grubenverwaltungen kennzeichnende Enthüllungen erwarten!

Mit der Miene des betrübten Lohgerbers, dem die Felle

fortgeschwommen sind, fährt dann das Chemnitzer Industrieblatt fort:

Einen recht unerfreulichen Eindruck machen auch die unseres Dafürhaltens sehr hohen Preisaufschläge. Wir wünschen wahrhaftig nicht, daß die Werke durch Arbeiterausstände zu Schaden kommen sollen, aber wir würden es für bedenklich halten, wenn sie daraus Nutzen ziehen könnten, denn sie würden dann kein materielles Interesse mehr daran haben, Streiks zu verhüten. Die in den neuen Cirkularen geordneten Preise würden jedoch, wenn sie ohne weiteres bewilligt werden, den Werken einen Nutzen schaffen, der uns nicht ganz (1) begründet erscheint. Der Zwickauer Streik ist für die Arbeiter ohne Ergebnis verlaufen, und wenn auch zu erwarten steht (?), daß die Werke nun aus eigener Initiative zu einer Lohnaufbesserung ihrer Arbeiter verschritten werden, so wird dies doch schwerlich in dem Umfang geschehen, daß eine derartige Erhöhung der Kohlenpreise als gerechtfertigt zu bezeichnen wäre.

Da haben wir's. Selbst wenn die Grubenverwaltungen aus eigener Initiative die Löhne etwas aufbesserten, so wäre eine solche Erhöhung der Kohlenpreise immer noch nicht zu rechtfertigen. Nun jedenfalls werden die Kohlenbarone gar nichts bewilligen und alles einstecken. Warum sollen sie denn den Arbeitern etwas abgeben, nachdem durch die treue Mithilfe derselben Presse, die jetzt über die Gefährlichkeit der Hyänen des Schlachtfeldes wehklagt, die Arbeiter gezwungen wurden, zu Kreuze zu kriegen? Die bürgerliche Presse hat ja so oft nachgewiesen, daß die Grubenverwaltungen nicht in der Lage sind, von ihren bescheidenen Gewinnen etwas abzugeben; wenn diese nun selbst an diese „bescheidenen Gewinne“ glauben und sich eine anständige Zulage gewähren, so ist das gar nicht zu verwundern. Nach dem Streik im Jahre 1889 wurden den Arbeitern die Löhne auch etwas aufbessert. Es währte aber nicht lange, da war von der Lohnaufbesserung nichts mehr zu merken. Als die Arbeiter deshalb auf einer Zeche vorstellig wurden, sagte man ihnen: „Hättet ihr doch weiter gestreikt!“ So werden es die Grubenverwaltungen auch in Zukunft nicht ungern sehen, wenn die Arbeiter wieder einmal streiken — ein solcher Streik ist ja die beste Gelegenheit, die Kohlenpreise zu erhöhen.

In dieser mißlichen Situation wissen nun die Industriellen nichts Besseres zu thun, als für Kohle aus anderen Revieren, z. B. aus Oberschlesien, Frachtermäßigungen zu verlangen. Die Chemnitzer Handelskammer soll auch bereits in diesem Sinne Schritte gethan haben. Der Erfolg kann nur der nämliche sein, wie ihn die Unregung derselben Kammer, Frachtermäßigungen für englische Kohle von Hamburg aus einzuführen, hatte. Die Zeit der Ausnahmetarife für Kohlen ist vorüber; gegenüber den hohen Kohlenpreisen fallen die Transportkosten auch gar nicht groß ins Gewicht. Die

Seuilleton.

52] Nachdruck verboten.

Kraft.

Von Fritz Mauthner.

Ein Zufall habe die Polizei auf eine falsche Spur geführt. Der Angeklagte habe sich im Besitz der Uhr befunden; die Behörde und nach ihr der öffentliche Ankläger seien durch diesen einen Umstand allein dazu gebracht worden, das gesamte belastende Material so zu ordnen, daß es auf den Polen paßte. Wie so häufig habe eine irrtümlich vorgefaßte Meinung das Urteil im einzelnen getrübt, und da sei es kein Wunder, daß ein scheinbar logischer Indicienbeweis gegen den Angeklagten zu stande gekommen sei. Er wolle nun die Herren Geschworenen nicht zu den Quellen solcher Fehler zurückführen, die im Wesen des menschlichen Verstandes liegen, sondern ganz einfach den Indicienbeweis selbst umstoßen.

Dafür, daß der Mord erst in den Morgenstunden des Montag begangen worden sei, fehle jeder wissenschaftliche Beweis. Die Sachverständigen können nur aussagen, daß der Tod ungefähr vierundzwanzig Stunden vor der Aufindung der Leiche eingetreten sei. Da die ersten Sachverständigen die Leiche erst am Dienstag abend gesehen hätten, so würde es richtiger heißen, der Tod sei anderthalb Tage vor dieser Zeit eingetreten. Die anderen Sachverständigen hätten über diese Frage gar kein Urteil, sondern hätten nur aus allgemeinen Gründen der Meinung ihrer Kollegen zugestimmt. Nun frage er aber die Sachver-

ständigen auf ihr Gewissen: ob sie wirklich mit voller Sicherheit sagen könnten, der Tod sei genau vierzig Stunden und nicht achtundvierzig Stunden vor der Leichenschau eingetreten.

Van Tenius wies auf Widersprüche in der Begründung der einzelnen Herren hin, citierte notorische Irrtümer von Sachverständigen, zog Aussprüche der ersten Pathologen über Veränderungen der Leiche herbei und schloß die Ausführungen damit, daß er den Sachverständigenbeweis grundsätzlich ablehnte. Auch die Sachverständigen seien nur Zeugen, welche den Laien unter den Juristen und Geschworenen Thatsachen, in diesem Fall Thatsachen der pathologischen Anatomie, mitteilen. Das Urteil über diese Thatsachen hätten sich die Geschworenen dann allein zu bilden. Nach dem Leichenbefund sei die Frage der Zeit des Mordes für ihn unentschieden.

Mit schärferen Worten und mit wachsender Ironie, mit einer Art von grimmigem Humor, wandte sich van Tenius gegen die Aussagen der Sachverständigen bezüglich des Mordwerkzeugs.

„Ich frage Sie, meine Herren Geschworenen, ob jemals ein Sachverständiger dazu gekommen wäre, einen der eisernen Spaten als Mordwaffe zu bezeichnen, wenn nicht dieser Pole der Angeklagte gewesen wäre. Hätte ein Steinischer die Uhr gefunden, die Sachverständigen hätten eine Ramme als Waffe angenommen. Hätte ein Biehetreiber die Uhr gefunden, dann hätte er den Mann mit seinem Knotenstock erschlagen.“

„Meine Herren Geschworenen! Es ist menschlich, daß Sachverständige so irren, aber es ist unmenschlich, den Angeklagten dafür büßen zu lassen, daß er angeklagt ist. Das wäre ebenso, als wenn der Herr Staatsanwalt die Schlußfolgerung ziehen wollte, der Angeklagte müsse schuldig sein, denn sonst wäre er nicht angeklagt.“

„Die Sachverständigen haben den eisernen Spaten als Mordwaffe nicht erkannt, nein, sie haben geschlossen, daß es mit einem Spaten gesehen sein soll. Sie aber, meine Herren Geschworenen, sind Gott sei Dank keine Sachverständigen. Sie sollen nicht beschließen, ob Twardli der Mörder ist. Sie sollen erkennen, ob er es ist.“

„Meine Herren, wenn Ihnen aus dieser Ausführung das Gefühl lebendig geworden ist, daß die Sachverständigen das Werkzeug des Mordes nicht gefunden, sondern erfunden haben, erfunden unter dem psychologischen Zwange einer falschen Voraussetzung, die ihnen der Untersuchungsrichter suggerierte, dann, meine Herren Geschworenen, werden Sie mit derselben Kaltblütigkeit auch den Beschluß dieser Herren prüfen, daß der Mord in den Morgenstunden des Montag vollführt worden sei. Ich habe bisher nur nachgewiesen, daß dieser Beschluß der Sachverständigen vor der Logik hinfällt. Nur muß ich aber ebenso, wie der Herr Staatsanwalt, eine Beziehung streifen, die das Verbrechen notwendig auf Sonntag abend verweist, wenn man nicht vorher und ohne jeden Beweis den unschuldigen polnischen Arbeiter für den Mörder ansieht.“

„Auch ich will mir bezüglich der Zeugenaussagen der Frau Schade Schranken setzen, so schwer es mir wird, meine starke subjektive Ueberzeugung zu unterdrücken. Ich bin weit von der Anschauung des Herrn Staatsanwalts entfernt, daß diese Zeugin in einer Art von pathologischer Gedächtnisschwäche die Wahrheit nicht gesagt habe. Nein, Frau Schade hat keinen falschen Eid geleistet. Der Zerpent ist am Sonntag um sechs Uhr zum letztenmal bei ihr gewesen. Das Gedächtnis kann die kluge Frau wohl für Einzelheiten ihres letzten Gesprächs verlassen haben. Die Thatsache aber, wenn der Gemordete die Nacht in ihrer Villa zugebracht hätte, diese Thatsache hätte sie nie und